

STATUTEN Verein „Pumptrack Otelfingen“

1. Name und Sitz

Unter dem Namen Verein „Pumptrack Otelfingen“ besteht ein politisch und konfessionell neutrales Verein, welcher nicht gewinnorientiert ist.

Der Sitz des Verein „Pumptrack Otelfingen“ ist in 8112 Otelfingen an der Sandackstrasse 29.

2. Zweck

Das primäre Vereinsziel ist die Förderung der Bewegung und des sozialen Austausches zwischen verschiedenen Altersgruppen. Der Verein möchte die Fahrtechnik und die Freude an der Bewegung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auf ihren rollenden Sportgeräten fördern.

Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn. Sämtliche erwirtschafteten und erhaltenen Mittel werden im Sinne des Vereinszwecks ausgeschüttet.

Der Verein kann alles Weitere unternehmen, was dem Vereinszweck förderlich ist.

3. Mittel

Die Mittel des Vereins bestehen aus Mitgliederbeiträgen, Spenden, Sponsoring, Zuwendungen oder Vermächtnissen, dem Erlös aus den Vereinsaktivitäten sowie eventuellen Beiträgen der öffentlichen Hand.

Der Verein Pumptrack Otelfingen wirbt aktiv um Zuwendungen aller Art.

Der Verein setzt seine Mittel ein um:

- den Bau des Pumptracks zu ermöglichen
- die jährlichen Gebühren für die Haftpflichtversicherung der Anlage zu leisten (bei Bedarf).

4. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft steht allen Personen offen, die den Vereinszweck unterstützen wollen.

Mitglied mit Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden, die im laufenden Geschäftsjahr 17 Jahre alt wird oder älter ist.

Jugendmitglied ohne Stimmberechtigung kann jede natürliche Person werden, die im laufenden Geschäftsjahr 16 Jahre alt wird oder jünger ist. Das Jungmitglied verfügt selbst über keine Stimmberechtigung, es kann diese aber durch einen Elternteil oder gesetzlichen Vertreter vertreten lassen. Diese Stimmberechtigung erlischt automatisch, sobald das Jungmitglied Aktivmitglied wird.

Bei einer Familienmitgliedschaft (mindestens ein (1) Erwachsener, ein (1) Kind hat die Familie eine (1) Stimmberechtigung.

Gönner sind natürliche oder juristische Personen, welche den Verein finanziell unterstützen. Ohne Stimmberechtigung an Mitgliederversammlungen.

Die Mitglieder haben keine persönlichen Ansprüche auf das Vereinsvermögen. Versicherung ist Sache der Mitglieder. Der Verein haftet nicht für Unfälle seiner Mitglieder.

Die Mitgliederbeiträge werden jährlich durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.

Um dem Pumptrack zu benutzen, muss man nicht Mitglied sein.

5. Ein- und Austritte

Neue Mitglieder können während dem laufenden Vereinsjahr beitreten. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme in den Verein. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Bezahlung des Jahresbeitrages.

Der Austritt erfolgt schriftlich und muss einen Monat vor Ende des Vereinsjahr eingereicht werden.

Wer dem Verein schadet, kann durch den Vorstand ausgeschlossen werden.

6. Organe

Die Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand

7. Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Der Vorstand versendet die Einladung mindestens 30 Tage im Voraus in schriftlicher Form (E-Mail ist gültig) mit Bekanntgabe der Tranktanden.

Bei Bedarf kann der Vorstand eine ausserordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Mitglieder können bei Anliegen, welche mindestens 1/5 der Mitglieder gestützt werden, eine ausserordentliche Mitgliederversammlung einberufen.

Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfachem Mehr. Bei Stimmgleichheit trifft der Präsident den Stichentscheid.

Die Aufgaben und Kompetenzen der Mitgliederversammlung sind:

- Wahl des Präsidenten
- Wahl der Vorstandsmitglieder
- Wahl der Revisoren
- Entlastung des Vorstands für das vergangene Geschäftsjahr

- Genehmigung der Protokolle der Mitgliederversammlung
- Genehmigung der Jahresrechnung und Mitgliederbeiträge
- Genehmigung des Jahresbericht des Präsidenten
- Kenntnisnahme des Budgets
- Kenntnisnahme über die Betriebsverläufe der angeschlossenen Institutionen
- Beschluss der Statutenänderungen
- Beschluss über die Auflösung des Vereins

8. Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern, welche die Aufgaben des Präsidenten, Kassiers und Aktuars besetzen. Der Vorstand konstituiert sich selbst Er trifft sich so oft wie es die Geschäfte des Vereins erfordern. Die Amtszeit beträgt ein Jahr, die Wiederwahl ist möglich.

Der Präsident für die laufenden Geschäfte und hat rechtsverbindliche Einzelunterschrift. Ebenso rechtsverbindliche Unterschrift haben der Aktuar und der Kassier. Bei wichtigen Angelegenheiten zeichnet der Präsident zu zweien mit dem Kassier oder Aktuar rechtsverbindlich.

Der Vorstand kann Arbeitsgruppen bilden. Dafür können auch externe Personen beigezogen werden. In jeder Arbeitsgruppe ist mindestens ein Vorstandsmitglied vertreten.

Die Vorstandstätigkeit ist ehrenamtlich. Spesenvergütungen und Vergütungen besonderer Aufträge sind möglich.

9. Revisionsstelle

Eine Revisionsstelle kann durch die Mitgliederversammlung bestimmt werden. Die Mitgliederversammlung wählt mindestens ein (1) Rechnungsrevisor oder eine juristische Person, welche die Buchführung kontrollieren und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführen.

Die Revisionsstelle erstattet dem Vorstand zuhanden der Mitgliederversammlung Bericht und Antrag.

Die Amtszeit beträgt 2 Jahre, die Wiederwahl ist möglich.

10. Statutenänderung

Über Statutenänderungen entscheidet die Mitgliederversammlung. Sie kann von allen Aktivmitgliedern beantragt werden.

11. Haftung

Der Verein und seine Mitglieder haften (gemäss ZGB Art. 71) für alle Vereinsgeschäfte ausschliesslich mit dem Vereinsvermögen.

12. Auflösung des Vereins

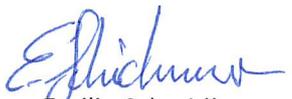
Die Auflösung des Verein Pumptrack Otelfingen wird von der Mitgliederversammlung beschlossen und erfordert eine Zweidrittels-Mehrheit der anwesenden Mitglieder. In diesem Fall ist das Vereinsvermögen einer Organisation mit ähnlichen Zwecken zuzuweisen.

13. Schlussbestimmungen

Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Für die Verbindlichkeiten des Vereins wird mit dem Vereinsvermögen gehaftet; eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen. Für genügend Versicherungsschutz hat jedes Mitglied selbst zu sorgen. Jegliche Haftung des Vereins wird ausgeschlossen.

Der Verein Pumptrack Otelfingen wurde am 16. Januar 2023 in Otelfingen gegründet.

Im Namen des Vereins



Emilio Schmidhauser

Präsident



Rolf Wettstein

Kassier



Laurent Walthert

Stv. Präsident



Yvonne Aeschlimann

Vorstandsmitglied



Sabrina Sendlhofer

Vorstandsmitglied